

NETZANSCHLUSSVERTRAG ERDGAS

für Druckebenen größer 100 mbar

zwischen

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG
Stuttgarter Straße 80–82
78628 Rottweil
Reg.-Gericht Amtsgericht Stuttgart HRA 471 168

- Netzbetreiber -

und

.....
.....
.....

- Anschlussnehmer -

ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)

.....
.....

wird folgender Vertrag geschlossen

☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Netzanschluss ☐ bestehender Netzanschluss

Anschrift des Netzanschlusses

.....

Gemarkung Flurstück

wie er gemäß den nachstehenden Daten und **Anlage 1 und 2** beschrieben, geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Mittel- und Hochdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
2. Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

1. Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt gemäß Angebot zu entrichten (Netzanschlusskosten).
2. Die Netzanschlusskosten
 - ☐ sind im beigefügten Angebot aufgeführt
 - ☐ wurde bereits bezahlt.
3. Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung einer Gasanlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss

- ☐ für kW ist im beigefügten Angebot aufgeführt und vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- ☐ wurde bereits bezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem **Unterzeichnungsdatum** in Kraft.
2. Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in **Anlage 1** beschriebenen Netzanschlusses.
3. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a. wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b. wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c. wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
4. Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentliche vertragliche Verpflichtungen, d.h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt, § 314 BGB bleibt unberührt.
5. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen; Anlagen

1. Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Anschluss) sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter **www.enrw.de** abgerufen werden kann.
2. Die **Anlagen 1 bis 3** sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Rottweil,

X
Ort, Datum

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG

gez. Dipl.-Ing. (FH) gez. i.V. Timo Merkt
Holger Hüneke Abteilungsleiter
Technischer Geschäftsführer Technisches Management

X
Unterschrift Anschlussnehmer

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift der ENRW gültig.

Anlage

1. Beschreibung des Netzanschlusses
2. Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas (AGB Anschluss)
3. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (optional)